



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6508

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Beschluss

Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin nach Art. 103 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden.

Zu den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im vorangegangenen TOP folgende Gemeinderatsmitglieder bestellt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitze	Partei Wählergruppe Fraktion	Mitglied
1	CSU	Lilge , Hartmut
2	CSU	Jochum , Lukas
3	CSU	Hollunder , Birgit
4	GRÜNE/ödp	
5	GRÜNE/ödp	
6	SPD	Weber , Neal
7	Die UNABHÄNGIGEN	Höcherl , Reiner

Der erste Bürgermeister gehört dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht automatisch kraft Gesetzes an (er könnte aber dazu bestellt werden) und hat damit folglich auch keinen gesetzlichen Anspruch auf den Ausschussvorsitz (abweichend vom Regelfall nach Art. 33 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - GO). Ein Ausschussmitglied ist somit, durch den Gemeinderat als Hauptorgan, zum Vorsitzenden zu bestellen (eine Wahl durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt nicht).

Aus der Mitte der Ausschussmitglieder wurde GRM Herr Neal Weber zum Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Diesem Vorschlag entsprechend ist GRM Herr Neal Weber durch den Gemeinderat als Vorsitzende/Vorsitzender zu bestellen.



Sachgebiet: Organisation und Recht

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GRM Herr Neal Weber bestellt.